



Paul Schnitker Stiftung

Förderung von Abschlussarbeiten durch die Paul Schnitker Stiftung

Stipendienausschreibung/-richtlinien

Die Paul Schnitker Stiftung wurde 1992 von der Westdeutschen Genossenschaftszentralbank, der SIGNAL Krankenversicherung AG und der SIGNAL IDUNA Gruppe errichtet und ist der Werte-Stiftung-Münsterland angeschlossen. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Bildung auf den Gebieten von Handwerk und Gewerbe sowie der sozialen Marktwirtschaft.

Der Namensgeber der Stiftung, Herr Paul Schnitker, war selbstständiger Maler- und Lackierermeister in Münster und setzte sich als langjähriger Präsident der Handwerkskammer Münster und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks insbesondere für die Aus- und Weiterbildung ein. Zudem förderte er die Zusammenarbeit von Handwerk und Wissenschaft, um praxisnahe Ideen weiterzuentwickeln, aber auch um Hochschulabgänger von der Leistungsfähigkeit des Handwerks – auch als Arbeitgeber – zu überzeugen.

Die FH Münster steht in einer langen Bildungstradition: 1971 entstanden aus dem Zusammenschluss von staatlichen und privaten Bau- und Ingenieurschulen sowie Einrichtungen mit berufsbezogener Fachausbildung, gehört sie heute zu den größten und erfolgreichsten Fachhochschulen Deutschlands.

Die Paul Schnitker Stiftung möchte durch die Förderung von Abschlussarbeiten den wissenschaftlichen Nachwuchs an der FH Münster unterstützen und den traditionell sehr guten Innovationstransfer mit dem Handwerk stärken. Hierfür schreibt die Stiftung zum sechsten Mal Abschlussarbeiten (Bachelor oder Master) in verschiedenen **Fachbereichen** aus. Es handelt sich um die Fachbereiche:

- Bauingenieurwesen (auch Studiengang Bauen im Bestand)
- Maschinenbau

Die Antragsfrist endet am 30. Juni 2020.

Vergabekriterien:

Die Paul Schnitker Stiftung vergibt Stipendien an Studierende der FH Münster, die

- einen Bachelor- oder Masterstudiengang im oben genannten Fachbereich absolvieren,
- kurz vor dem Ende ihres Studiums sind und
- in ihrer Abschlussarbeit einen innovativen Forschungsansatz und einen Praxisbezug zum Handwerk anstreben.



- Stipendienhöhe: Die Stipendienhöhe beträgt max. 1.500,- Euro und wird über einen Zeitraum von mind. drei Monaten in monatlichen Raten ausgezahlt. Zusätzlich kann ein Sachkostenzuschuss von max. 1.500,- Euro (Literatur, Material) gewährt werden. Die Ausgaben müssen erkennbar in Zusammenhang mit der Arbeit, der Autorin/dem Autor stehen und mit Originalbelegen nachgewiesen werden.
- Stipendiendauer: Das Stipendium kann für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten gewährt werden (abhängig vom Studiengang und der in der jeweiligen Prüfungsordnung vorgeschriebenen Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit). Die Auszahlung erfolgt monatlich. Der Sachkostenerstattung wird nach Vorlage der Belege ausgezahlt. Mit der Arbeit muss im Jahr 2020 begonnen werden. Eine Bewerbung ist auch dann möglich, wenn mit der Arbeit bereits begonnen wurde.
- Bewerbungsverfahren: Die Bewerbung muss bis zum 30. Juni 2020 erfolgen. Die Antragsunterlagen sind auf dem Postweg oder per E-Mail (Antragsunterlagen bitte in einer PDF zusammenfassen) an die Paul Schnitker Stiftung, c/o FH Münster, Frau Maike Giesbert, Hüfferstraße 27, 48149 Münster oder an giesbert@ta.fh-muenster.de zu richten. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Antragsformular
 - Motivationsschreiben und Kurzexposé zur geplanten Arbeit (Ziel, Untersuchungsgegenstand, Praxisbezug; max. 2 Seiten)
 - Tabellarischer Lebenslauf (mit bisherigen Studienschwerpunkten und eventueller Praxiserfahrung)
 - Aktuelle Studienbescheinigung
 - Nachweis der bisherigen Studienleistungen (vollständiger Notenspiegel und Studienfortschritt aus LSF)
 - Referenzschreiben des/der betreuenden Lehrenden (siehe entsprechendes Formular)
 - Verpflichtungserklärung zur Präsentation und ggf. Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse
- Auswahlverfahren: Eine Jury aus Vertretern der Paul Schnitker Stiftung, der Handwerkskammer Münster sowie der FH Münster entscheidet auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen über die Vergabe der Stipendien. Die Antragstellenden erhalten eine schriftliche Rückmeldung.



Sonstiges:

Die Stipendiaten der Paul Schnitker Stiftung sind verpflichtet, die Fördermittel ausschließlich für ihre Studien zu verwenden und die Stiftung umgehend zu informieren, wenn sich der Forschungsschwerpunkt verschiebt. Nach Beendigung des Studiums ist bei der Stiftung eine Kopie (CD) der Abschlussarbeit einzureichen. Zudem verpflichten sich die Stipendiaten, die Ergebnisse ihrer Arbeit auf einer Fachtagung zu präsentieren und/oder diese ggf. zu veröffentlichen.

Im Falle einer Erkrankung des/der Studierenden während der Bearbeitungsphase der Arbeit wird das Stipendium so lange ausgesetzt, bis eine erneute Bearbeitung wieder möglich ist.

Ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium der Paul Schnitker Stiftung besteht nicht.

Die Paul Schnitker Stiftung behält sich das Recht vor,

- eine Änderung der Bewilligung vorzunehmen bzw. die Rücknahme der Bewilligung auszusprechen, wenn der Stipendiat/die Stipendiatin die Arbeit nicht beendet oder sein/ihr Studium nicht erfolgreich abschließt;
- Änderungen und Ergänzungen der Stipendienrichtlinien vorzunehmen.

Interessierte aus der FH Münster wenden sich bitte an Frau Maïke Giesbert,
Tel: 0251 83-64615 oder giesbert@ta.fh-muenster.de.